

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 3 (1916)

Heft: 3

Artikel: Projekt für ein Bezirks- und städtisches Verwaltungsgebäude in St. Gallen : Architekt Max Müller

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ansicht des Bezirks- und Verwaltungsgebäudes. Abb. 1.

DAS WERK : BULLETIN Nr. 3

3. JAHRGANG

MÄRZ 1916

3^{ME} ANNÉE

PROJEKT FÜR EIN BEZIRKS- UND STÄDTISCHES VERWALTUNGSGEBAUDE IN ST. GALLEN

Architekt B.S.A. Max Müller, Gemeindebaumeister, St. Gallen

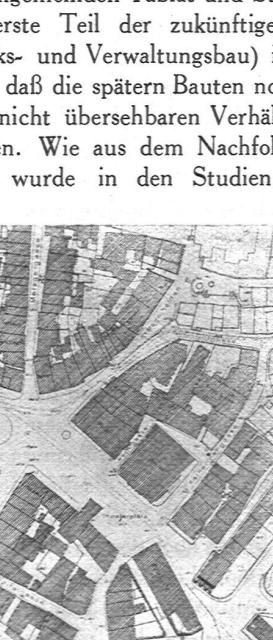
Der Stadtrat von St. Gallen unterbreitet der Bürgerversammlung ein vom dortigen Gemeindebauamt entworfenes Projekt für ein Bezirks- und städtisches Verwaltungsgebäude zur Genehmigung.

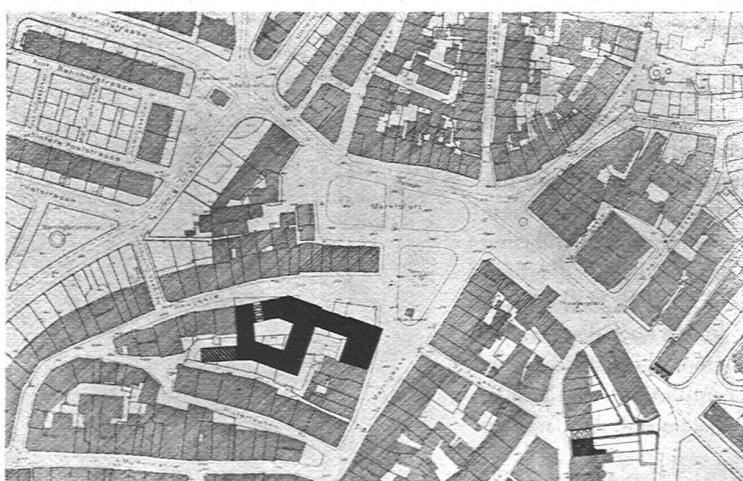
Mit diesem Bau beginnt für St. Gallen die dringend notwendige und schon längst beabsichtigte Konzentrierung der städtischen und Bezirksverwaltungen zu einer großen Rathausanlage im Zentrum der Altstadt.

Wenn auch infolge des europäischen Krieges und der daraus entstandenen wirtschaftlichen Lage mit der vollständigen Durchführung der beabsichtigten Gesamt-Anlage noch längere Zeit zugewartet werden muß, so wurde begreiflicherweise das heute vorliegende Projekt doch schon im Zusammenhange mit der ganzen Rathausbaufrage studiert.

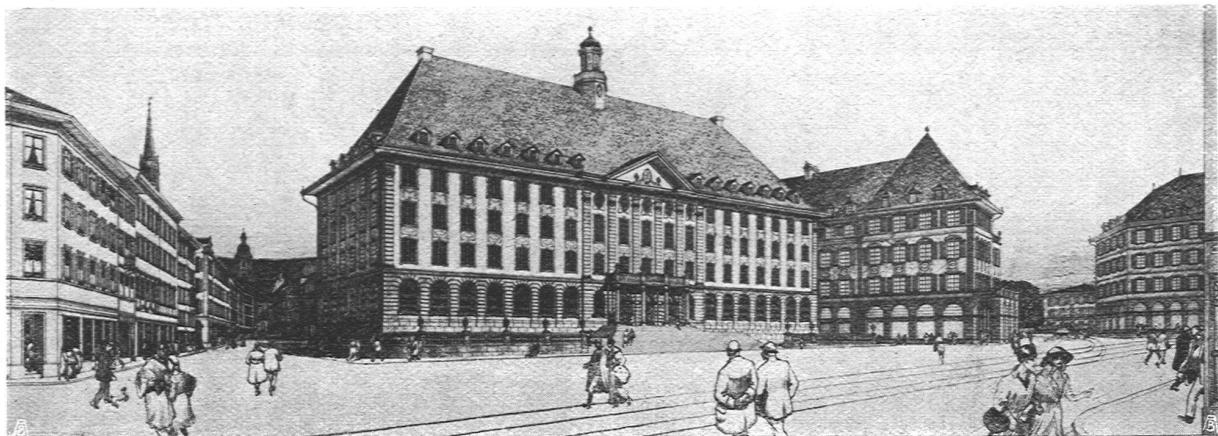
Die bereits erwähnte, durch den

Krieg geschaffene wirtschaftliche Lage und die in Vorbereitung stehende Verschmelzung der Stadt mit ihren Außengemeinden Tablat und Straubenzell bedingen, daß der erste Teil der zukünftigen Rathausanlage (dieser Bezirks- und Verwaltungsbau) in einer Weise disponiert wird, daß die späteren Bauten noch vollständig den heute noch nicht übersehbaren Verhältnissen angepaßt werden können. Wie aus dem Nachfolgenden zu ersehen sein wird, wurde in den Studien des Bauamtes hierauf in weitgehendem Maße Rücksicht genommen. Das zur Ausführung empfohlene Gebäude steht an der Ecke der Markt- und Neugasse (siehe Situationsplan, Abbildung 2) und ist derart um einen Hof gebaut, daß die Polizeilokalitäten und die Zellen der Untersuchungsgefängnisse nicht an Straßenfronten liegen. Die gute Ge-





Situationsplan des Bezirks- und Verwaltungsgebäudes. Abb. 2



Ansicht des Rathauses nach Variante I. Abb. 3

schäftslage wird durch Einbau von möglichst viel Läden im Parterre und teilweise vermietbare Entresol-Lokalitäten zweckmäßig ausgenützt. Den Charakter der Architektur zeigt Abbildung 1, welche zugleich darstellt, daß der Bau an sich schon einen fertigen Eindruck macht, auch ohne daß die übrige Rathausanlage ausgeführt wird.

Gemäß dem ihm vom Gemeinderat im Frühjahr 1913 erteilten Auftrage hat Gemeindebaumeister M. Müller die Gesamt-Rathausanlage nach zwei verschiedenen Situations-Varianten vollständig durchbearbeitet.

Abbildung Nr. 4 zeigt die Lösung mit Einführung des Verkehrs auf die Nordseite des zukünftigen Marktplatzes und Plazierung des eigentlich (später auszuführenden) Rathauses an der Südseite desselben. Dadurch kann die jetzt unschön in den Platz ausmündende Marktgasse korrigiert werden. Abbildung 3 stellt die nach solcher Situation entstehende Rathausanlage perspektivisch dar.

Die gleiche Straßeneinführung ist auch bei der Situations-Variante auf Abbildung 6 gewählt. Der Unterschied besteht darin, daß der Rathausbau an die Westseite des zukünftigen Platzes gestellt ist. Beide Lösungen ermöglichen eine rationelle Durchleitung des Wagen- und Tramverkehrs an der Nordseite des Platzes und ruhige Marktfächen vor dem Rathaus. Auf Abbildung 5 ist die Rathausanlage mit Stellung des Hauptbaues an der Westseite der Straße perspektivisch skizziert.

Es sind überdies noch eine Reihe von Situations-Studien gemacht worden, welche die verschiedenen Möglichkeiten der Straßen-Einführung vom Bahnhofe her in den zukünftigen Marktplatz und der Ausgestaltung des letztern darstellen. Für alle diese Möglichkeiten bleibt der heute zur Ausführung vorgesehene Bezirksbau immer gleich, so daß in der Tat die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen nach der Ausführung desselben immer noch den Verhältnissen Rechnung tragen kann und vollständig freie Wahl sowohl über die Einführung der Straße, wie die Ausgestaltung des Platzes und der daran zu erstellenden Bauten hat.

Die Projekte wurden von der Behörde einem Experten-Kollegium, bestehend aus den Herren

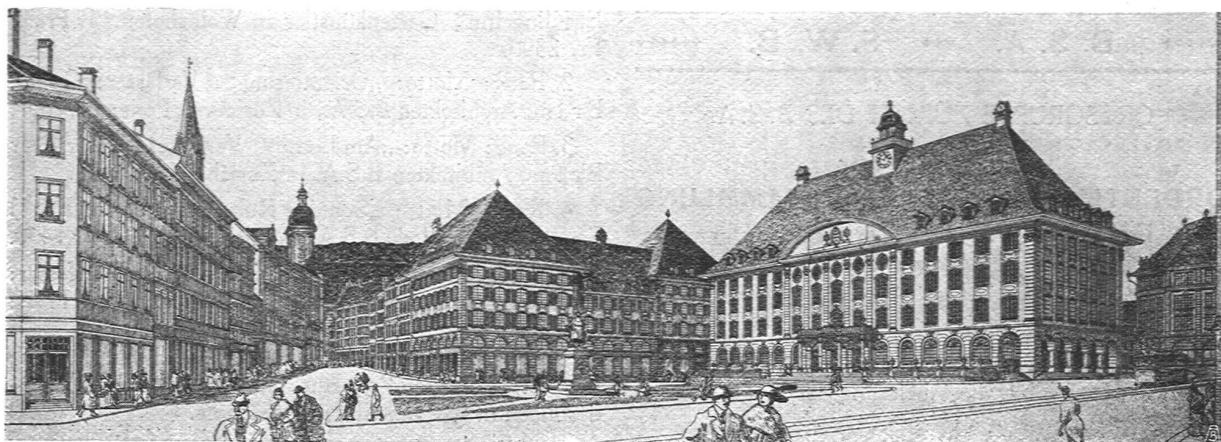
Stadtbaudirektor Hoffmann (Berlin), Akademiedirektor Bestelmeyer (Dresden) und Professor Brinckmann (Karlsruhe) zur Begutachtung unterbreitet. Die Herren äußern sich darüber wie folgt:

GUTACHTEN
über
den Bezirksbau und Rathausbau in St. Gallen
Mai 1915

Was zunächst die Lage des Bezirksbaues betrifft, so empfehlen die Unterzeichneten, über die derzeitig bestehende Baufluchtlinie nicht hinauszurücken. Damit wird, um genügend Baufläche zu schaffen, der Erwerb und Abbruch der jetzt in dem Blockinnern bestehenden Hofbauten notwendig. Nur so aber kann in Verbindung mit dem Rathausbau eine klare und bestimmte Wirkung der nahen Straßen und Plätze erreicht werden. Die vorliegende praktische und künstlerische Gestaltung des Bezirksbaues findet die volle Zustimmung der Unterzeichneten. Geringe Abänderungsvorschläge für Einzelheiten



Situationsplan der gesamten Rathausanlage. Variante I. Abb. 4



Ansicht des Rathauses nach Variante II. Abb. 5

der Fenster- und Achsenbildung sind dem Herrn Stadtbaumeister mündlich dargelegt und auch den Herren vom Stadtrat in einer Führung unterbreitet worden. Ein bei der augenblicklichen Zeitlage günstiger Nebenumstand des Bezirksbauentwurfes ist, daß der Bau in zwei Abschnitten ausgeführt werden kann, wenn selbstverständlich auch seine baldige Gesamterstellung in Rücksicht auf das Stadtbild erwünscht ist. Die den Unterzeichneten vorgelegte Frage, ob die Erstellung des Bezirksbaues vor dem Rathausbau diesen in seiner späteren Situation und Gestaltung bindend festlegen wird, ist mit Nein zu beantworten. Nachdrücklich soll aber betont werden, daß die Unterzeichneten sicher sind, daß eine bessere Lage für das Rathaus wie die parallel zum Bezirksbau riegelartig vorgezogen, nicht gefunden werden kann, da nur so Plätze und Straßen charakteristische Formen erhalten werden und die Bauten wiederum sich hervorragend günstig in das Stadtbild einstellen.

Zu dem Rathausbau selbst ist zu bemerken, daß der selbe in praktischer wie künstlerischer Hinsicht volle Zustimmung finden kann, daß die Lösung in räumlicher Hinsicht und nach ihrer äußerlichen Erscheinung sogar als eine ganz hervorragende bezeichnet werden muß, die

sich den besten heutigen Leistungen wird an die Seite stellen können. Ein Rathausbau in dieser Ausführung wird für die Stadt als Gesamterscheinung den typisierenden Wert haben, der alte Rathausbauten auszeichnet. Die Gesamtauffassung gibt volle Gewähr, daß die spätere Einzelbearbeitung auf gleicher Höhe bleibt. Geringe Abänderungen der Proportionsbemessungen im Untergeschoß dürften den Gesamteindruck noch steigern und sind ebenso in mündlichen Besprechungen dargelegt.

Rathausbau und Bezirksbau können bei dieser Lösung durch eine Straßenbrücke verbunden werden. Eine künstlerische Notwendigkeit liegt dafür nicht vor, sie hängt von der Zweckmäßigkeit ab.

Eine Versetzung des Vadiandenkmals dürfte nach Ausführung des Rathausbaues empfehlenswert sein. Wenn dieses überhoch proportionierte Denkmal sich für den Näherkommenden vor das Rathaus stellt, liegt die Gefahr vor, daß das Rathaus hinter ihm relativ klein zusammensinkt. Die Unterzeichneten möchten empfehlen, das Denkmal so aufzustellen, daß es hinter die Sehlinie tritt, die der Betrachter von der Hauptstraße aus, an der Ecke des Unionblocks stehend, gegen das Rathaus hat. Es würde dann etwa vor die Mitte der dem Rathausplatz zugewandten Fassade des Unionblocks kommen. Für die Ausgestaltung der umliegenden Plätze sind mündlich einige Anregungen gegeben worden.

G. Bestelmeyer
A. E. Brinckmann
Ludwig Hoffmann



Situationsplan der gesamten Rathausanlage nach Variante II. Abb. 6

Die Pläne für das vor der Ausführung stehende Bezirksgebäude wurden dann überdies noch einer vom st. gallischen Gemeinderat bestellten Spezialkommission unter Beziehung von ortsansässigen Fachleuten zur Überprüfung (namentlich in Bezug auf die Kosten und auf die Grundrisanordnung) übergeben. Auch diese Kommission schließt ihren Bericht mit einer warmen Empfehlung der Vorlage zur Annahme.